

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



**Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit**

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 01.10.2012

An den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg
Herrn Franz Huhn
Rathaus/Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

**Weitergabe personenbezogener Meldedaten, Sachstandsbericht, Praxis der Stadt Siegburg
Anfrage gemäß § 17 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse mit Bitte um
schriftliche Bekanntgabe zur nächsten Ratssitzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Huhn,

die Weitergabe personenbezogener Daten an interessierte Personen und Institutionen durch die Behörden hat Schlagzeilen gemacht. Die Bürger sind besorgt, dass ihre Daten durch die Meldeämter zu Werbezecken verkauft (vermarktet) werden sollen. Meine Fragen:

1. Wie ist die aktuelle Rechtslage, nach der Sie die Weitergabe von Personendaten praktizieren?
2. Wie geht die Verwaltung mit den Daten im Melderegister um?
3. Wer (natürliche Person, politische Partei, Sozialverband, Verein, Institution, GEZ ... bitte alle nennen) kann personenbezogene Daten aus dem Melderegister erhalten?
4. Welche Begründung ist erforderlich?
5. Welche Personendaten genau geben Sie dann weiter, den kompletten Personendatensatz, Einzeldaten? Machen Sie bitte genaue Angaben.
6. Wie wirken die Bürger, deren Daten Sie weitergeben, mit? Werden die Bürger gefragt, müssen sie ihre Zustimmung geben? Müssen die Bürger widersprochen haben?
7. Welche gesetzliche Regelung galt bisher für die GEZ? Welche Personendaten haben Sie bisher der GEZ zur Eintreibung der Rundfunk- und Fernseh**gebühren** auf Anforderung gegeben? Was musste die GEZ bisher glaubhaft nachweisen, um welche Daten zu erhalten? Trifft es zu, dass die GEZ bislang nur das Recht zur Einzelabfrage hatte?
8. Trifft es zu, dass mit der GEZ-Reform (Einführung der Haushalts**abgabe**, ...) die GEZ einen Zugriff auf die Meldedaten hat, also das Recht zu einen **automatischen** Meldedatenabgleich erhalten hat, gemäß dem die Meldeämter der GEZ **alle** Personendaten übermitteln?
9. Schicken Sie der GEZ jetzt einfach alle Daten zu? Hat die GEZ selbst Zugriff? Wie läuft das praktisch ab?
10. Welche Gebühren nimmt die Stadt durch die Weitergabe der Daten ein? Nennen Sie die Einzelgebührensätze (Eurobeträge) und den Gesamteinnahmebetrag in 2011 und 2012. Werden Sie in die Haushaltssatzung 2013/2014 Ansätze aufnehmen? Wenn ja, welche Beträge?
11. Hat die Stadt zu Erhebung eine Gebührensatzung? Halten Sie die für erforderlich? Begründung?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Fleck
Ratsmitglied -Volksabstimmung-